

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

der Verlags-Postanstalt Ingolstadt.

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich einmal zum Jahr jeden Samstag, nachm. 4 Uhr. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei Vorabzahlung in der Expedition 1.50 Mk. Darn die Post bezogen 1.60 Mk.



Zulätze finden im Röschinger Anzeiger beste Verbreitung. Preis der einseitigen Zeilen 10 Pfg. Rücknummer 20 Pfg. Bei Bestellung entsprechend Rabatt. Behörden, Firmen etc. Vorzugspreise.

Verantwortlich f. d. Redaktion: Hanns Dittes, Rösching.

Nr. 1

Samstag, den 3. Januar 1925.

6. Jahrgang.

Wochenkalender.

vom 4. mit 10. Jan. 1925

Sonntag, 4. Namen Jesu.

Montag, 5. Emilie

Dienstag, 6. Hl. 3 König

Mittwoch, 7. Valentin

Donnerstag, 8. Sederin

Freitag, 9. Bertold

Samstag, 10. Agatha

Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

Ergänzung des neugewählten Gemeinderates — Wahlperiode 1925 mit 1929 —

Nach der Gemeindevahlordnung vom 6. 11. 1924 und der einschlägigen Vollzugsbekanntmachung des Staatsministeriums des Innern vom gleichen Datum und hier unter Abs. 3 hat die Vervollständigung der neugewählten Gemeinderäte rechtzeitig noch vor dem 1. Januar 1924 zu erfolgen.

Die Ladung ist an sämtliche wahlberechtigte Herrn 24 Stunden vorher, also rechtzeitig, ergangen.

Erschienen sind sämtliche 13 wahlberechtigte Herren.

1. Beschlussfassung über die Wahl der weiteren ehrenamtlichen oder berufsmäßigen Bürgermeister.

Es wird beschlossen nur noch einen weiteren und zwar ehrenamtlichen Bürgermeister für die Wahlperiode 1925/29 zu bestimmen.

2. Vornahme der Wahl dieses weiteren 2ten Bürgermeisters.

Zunächst wurden die Herren bisheriger 2. Bürgermeister Amberger und

die Gemeinderäte Sailer und Ferstl als Wahlausschuß bestellt. Sodann erfolgte die Wahl mit amtlich abgestempelten, weißen Stimmzetteln. Abgestimmt haben alle 13 Herren.

Das Wahlergebnis war das folgende:

Leer: 1 Stimmzettel

Recht: 5 Stimmen

Amberger: 7 Stimmen.

Die absolute Majorität ist 6,5 bzw. 7 Stimmen. Somit ist Herr Franz Amberger zum 2. Bürgermeister gewählt.

Es war sodann, nachdem der 2. Bürgermeister Herr Franz Amberger als Gemeinderat auf die bürgerliche Liste gewählt, an seine Stelle der nächste Ersatzmann aus der gleichen Liste:

Herr Ludw. Dimpel Hs. Nr. 136 einberufen. Herr Dimpel wurde demgemäß herbeigeholt und erklärte, daß er die Wahl annehme.

3. Wahl der sonstigen örtlichen Verwaltungsausschüsse bzw. nur vom Gemeinderat hierzu abzuordnenden Vertreter

a) Ortsfürsorgeverband:

Der Ortsfürsorgeerrat soll fürderhin die gefehligen und gewählten Mitglieder zusammengerechnet — aus 9 Mitgliedern und 3 Ersatzleuten bestehen.

Einmütig werden gewählt:

Als Pfleger und Armenkassier: Herr Leopold Lorenz, Kaufmann Hs. Nro. 119.

Als Beisitzer die Herren:

1. Kestler Josef, Baumeister Hs. Nr. 103_{1/3}

2. Dimpel Andreas, Baumann, Hs. Nr. 121

3. Mayer Nag, Baumann, Hs. Nr. 93
 4. Schießl Martin, Maurer, Hs. Nr. 184
 5. Koch Josef, Sattlermeister, Hs. Nr. 141
- Als Ersatzleute die Herren

1. Leopold Xaver, Landwirt, Hs. Nr. 134
 2. Ried Alois, Cauffeur, Hs. Nr. 113
 3. Schöberl Martin, Landwirt, Hs. Nr. 43
- b) Gemeindevorstand:

Herr Kilian Herzog, appr. Bader, Nr. 30

c) Schulpflegschaft: und zwar als Gemeindevortreter die Herren

1. Leopold Josef Fabrikarb. Hs. Nr. 185
2. Imberger Isidor, Wagner, Hs. Nr. 39
3. Raul Josef, Zimmermeister, Hs. Nr. 58

Faschingslustbarkeiten.

Das Bezirksamt gibt unter obigem Betreff und unter Hinweis auf die Min. Entschl. v. 22. 11. 1919 (veröffentl. im St. Anz. Nr. 273 bekannt:

1. Maskenumzüge und Maskentreiben auf öffentlichen Straßen und Plätzen ausnahmslos verboten, desgleichen das maskierte Erscheinen auf den Straßen, Werben von Papierfahnen, Konfetti etc., Tragen von Holz- oder Papier-Bräusen, Abbrennen von Feuerwerk und Schießwerkzeugen.

2. Alle öffentlichen Faschingslustbarkeiten, wie Tanzmusiken, karnevalistische Abende (auch ohne Tanz), theatralische Aufführungen bedürfen der Genehmigung des Bezirksamtes. Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn der Veranstalter bei Einholung der Genehmigung einen bestimmten Geldbetrag zu Gunsten der Tuberkulosen-, Krüppel- und Kleinkinderfürsorge im Bezirk entrichtet, und zwar wird erhoben

a) bei Tanzunterhaltungen durchschnittlich 10 Mk

b) bei karnevalistischen Abenden (ohne Tanz) und Theaterabenden durchschnittlich 6 Mk.

Diese Beträge sind zu entrichten neben den beim Bezirksamt einzuzahlenden Gebühren für die Genehmigung der betreffenden Veranstaltung (Art. 32 Pol. Str. G. B.), neben der örtlichen Abgabe zur Armenkassa (Art. 158 Abs. 4 Kost. Ges.) und neben der gemeindl. Vergnügungssteuer (siehe R. G. Bl. 1923 S. 583 und bezgl. der Höhe der Steuererläge R. G. Bl. 1924 S. 411), welche letztere in die Gemeindekasse fließt.

Außerdem ist bei der Genehmigung der Veranstaltung ein bestimmter Geldbetrag als Sicherheit für die Einhaltung der Genehmigungsbedingungen beim Bezirksamt zu hinterlegen.

Öffentliche Faschingsveranstaltungen dürfen nur am Mittwoch, Samstag oder Sonntag stattfinden.

3. Geschlossene Faschingslustbarkeiten (das sind solche, bei denen d. Teilnehmerzahl v. vornherein auf einen bestimmten Personenkreis beschränkt ist) sind beim Bezirksamt un-

ter Entrichtung einer Gebühr anzumelden. Hierbei ist gleichzeitig ein Verzeichnis d. Personen, die als Teilnehmer in Frage kommen einzureichen. Die geschlossenen Veranstaltungen sind in gleicher Weise wie die öffentlichen festgesetzten Polizeistunde zu unterwerfen.

4. Polizeistunde.

a) Die Ortspolizeibehörden sind berechtigt für die oben bezeichneten Veranstaltungen die Polizeistunde bis spätestens 1 Uhr nachts zu verlängern. (B. O. vom 29. 8. 21 -- G. B. L. S. 408).

b) In besonderen begründeten Fällen kann vom Bezirksamt die Polizeistunde auf 2 Uhr morgens und ausnahmsweise auf 3 Uhr morgens ausgedehnt werden (Biffer 5 der Min. Entschl. vom 22. 11. 1924). Für eine solche Verlängerung ist eine weitere Gebühr zu entrichten.

Durch die Verlängerung der Polizeistunde seitens der Ortspolizeibehörde oder des Bezirksamtes wird die vom Bezirksamt in jedem einzelnen Fall zu bestimmende Dauer d. betreffenden karnevalistischen Veranstaltung nicht berührt.

Kösching, den 3. Januar 1925
Lindl, 1. Bürgermeister.

Gottesdienst = Ordnung

vom 4 bis 11. Januar 1925

Sonntag: nach dem G. D. Christenlehre.

2 U. Dreißiger, gef. Lit. u. Monatsproz.

Montag: 1/8 Uhr hl. M. u. Meinung. (L)
1/10 Uhr Beerdig. der Frau Leopold mit hl. Seelenamt. 1 Uhr Dreikönigswasserweihe, hernach Vorseper, Beichtgelegenheit u. Beginn der Häuseränderung.

Dienstag: als am Feste Epiphanie: 1/7 U. hl. M. u. Meinung. 1/9 U. Festpred. feierlich. Hochamt und Sammlung für die afrikanischen Missionen. 2 Uhr feierl. Vesper.

Mittwoch: halb 7 Uhr hl. M. für Johann u. Kath. Jeller. 1/8 U. hl. M. u. Meinung.

Donnerstag: 1/8 Uhr hl. M. für die armen Seelen und Proz. In Hepberg hl. M. für Jungfrau Walb. Schreier.

Freitag: halb 7 U. hl. Messe f. Mari. Mayer. halb 8 U. hl. M. zu Ehren d. hl. Wendelin

Samstag: halb 7 U. im Krankenhaus. hl. M. f. Josef u. Juliane Göbl. 1/8 U. hl. M. für Mari. Helner. 4 U. Abendnachr.

Sonntag: 1/7 U. hl. Messe nach Meinung (Badermühle) 1/9 U. Haupt G. D.

Am Feste der hl. 3 Könige Sammlung für die afrikanischen Missionen, welche hiemit den Gläubigen besonders empfohlen wird.

Am nächsten Samstag nachm. 3 Uhr u. Sonntags früh halb 6 U. Quartalbeicht der Feiertagschulknaben.

Abonniert den Köschinger Anzeiger für das nächste Vierteljahr. Preis Mk. 1.50

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme bei dem Hinscheiden, der Beerdigung und dem hl. Seelengottesdienste unseres nun in Gott ruhenden lb. und unvergesslichen Töchterchens und Schwesterchens

Lise,

Schülerin der 6. Volksschulklasse,

sprechen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten unseren herzl. Dank aus. Ganz besonderen Dank Hochw. Herrn Kooperator Gutterer für die trostreichen Worte am Grabe. Ihren lb. Mitschülerinnen für die große Beteiligung, die Kranzniederlegung und das schöne Grablied. Dergleichen dem verehrlichen Kirchenchor für den erhebbenden Grabgesang.

Rösching, den 3. Januar 1925

Die tieftrauernden Eltern:

Josef u. Anna Maier nebst Geschwister.

Veteranenverein Rösching.

Am 6. Januar (Dreikönigstag) findet nachmittags 3 Uhr bei Herrn A. Schlägenauer

Mitgliederversammlung

statt, wozu alle Mitglieder, sowie auch Kameraden die sich aufnehmen lassen wollen einndl. eingeladen sind. Ausschuß-Mitglieder wollen sich eine Stunde früher einfinden.

Die Vorstandschaft.

6 Stück

Saugschweine

und zu verkaufen. Hs. Nr. 101.



Zimmerstutzen-Gesellschaft
„Zell“

Nächsten Donnerstag Schußtag.
Beginn 8 Uhr.
Das Schützenmeisteramt.

Am Samstag, 10. Januar findet im Saale der Brauerei Amberger

Burschenball

statt.

Kapelle Aigner.

Anfang 7 Uhr. Masken erwünscht.

Die Vorstandschaft.

Turn-Verein 1897 (e. V.) Rösching.

Voranzeige.

Am Samstag, den 17. Januar hält der hiesige Turnverein im Saale der Brauerei Amberger einen

bunten Abend

mit ausgewähltem Programm ab.
Veröffentlichung in nächster Nummer.

Der Turnrat.

Nach beendeter Inventur unterstelle ich mein großes Lager in :—: :—:

Damenkonfektion dem Inventur - Ausverkauf

zu ganz besonders billigen Preisen.

Einige Beispiele:

Wintermäntel	Mk. 9.50	Kleider	Mk. 4.95
Flauschmäntel	Mk. 13.50	Voile-Kleider	Mk. 8.50
Fesche Sportjacken	Mk. 17.—	Seidentricot-Kleider	Mk. 11.50
Velour-de-Laine-Mäntel	Mk. 39.—	Reinwollene Kinderjumper	Mk. 4.95
Costümröcke	Mk. 1.95	Jumper aus Tricotseide	Mk. 3.95
Sportröcke	Mk. 3.95	Wollne gestr. Jumper	Mk. 3.95
Costümröcke	Mk. 5.90	Gestr., wollne Überblusen	Mk. 2.90
Hemdblusen	Mk. 2.95	Strick-Westen	Mk. 5.80
Seidenblusen	Mk. 4.95	Seidentricot-Unterkleider	Mk. 8.50

Auf Kindermäntel im Ausverkauf 30 Prozent Rabatt.

Ferdinand Schweizer, Ingolstadt

Molkereigenossenschaft Rösching.

Kommenden Sonntag, den 11. Januar nachm. 3 Uhr findet im Saale der Brauerei Amberger

General-Versammlung

statt, wozu alle Genossen und Lieferanten von hier und auswärts freundlichst eingeladen sind.

Tagesordnung:

1. Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr.
2. Umstellung der Geschäftsguthaben der Mitglieder.
3. Entlastung von Vorstand und Rechner.
4. Ergänzungswahlen.
5. Wünsche und Anträge.

Aufsichtsrat & Vorstandschafft.

8—10 Ztr.

Gerstenstroh

sind zu verkaufen. Hs. Nr. 61/2.



Zimmerkuzen-Gesellschaft
„Germania“

Heute Samstag Schusstag
Beginn 1/2 8 Uhr.
Das Schützenmeisteramt.